

Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10
PC-Konto 60-5772-8
E-mail gemeindeverwaltung@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

3. Sitzung vom 10. Februar 2020, Geschäft Nr. 70 auf Seite 39

70 0.11.0.031 Wahlen Gemeinde Landratswahlen 2020; Stille Wahl

Am 8. März 2020 findet die Gesamterneuerungswahl des Urner Landrates statt (Amtsdauer 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024). Der Gemeinde Silenen stehen wie bisher vier Landratsmandate zu. In den Gemeinden, in denen vier oder weniger Landratsmandate zu wählen sind, gilt das Mehrheitswahlsystem (Majorz). Folglich richtet sich die Durchführung der Wahl nach dem Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG). Gemäss Artikel 33 Absatz 2 der Gemeindeordnung Silenen sind die Bestimmungen dieses kantonalen Gesetzes betreffend die stillen Wahlen anwendbar.

Erwägungen:

- Mit Publikation vom 18. November 2019 hat der Gemeinderat Silenen die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Silenen zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgerufen.
- Bis zum Eingabedatum vom 20. Januar 2020 ist bei der Gemeindeverwaltung für die Landratswahl nur ein Wahlvorschlag mit der Bezeichnung «Wahlgremium Gemeinde Silenen» eingereicht worden. Der Wahlvorschlag wurde durch die Gemeindekanzlei geprüft und für korrekt befunden. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die Unterschriften sind gültig. Ebenso enthält der Wahlvorschlag nicht mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben sind.
- Der Wahlvorschlag lag ab Dienstag, 21. Januar 2020 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die vorgeschlagenen Personen wurden durch den Gemeinderat unverzüglich über ihre Nomination orientiert. Nachdem innerhalb von fünf Tagen nach Bekanntgabe der Nomination keine Forderung zur Streichung des Wahlvorschlags eingegangen ist, kann der Gemeinderat Silenen die stille Wahl der Vorgeschlagenen erklären.

Der Gemeinderat Silenen fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Silenen erklärt gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) vom 21. Oktober 1979 (Stand am 1. Januar 2010) die stille Wahl folgender Personen als Landräte für die Amtsdauer vom 1. Juni 2020 bis am 31. Mai 2024:

Bachmann Marcel	1970	Buchholz 37	6473 Silenen	FDP, bisher
Epp Elias	1988	Efibach 44	6473 Silenen	CVP, bisher
Metry Roger	1979	Ruslistrasse 18	6473 Silenen	parteilos, neu
Müller Daniel	1959	Efibach 31	6473 Silenen	SVP, neu


3. Gemeinderatsitzung vom Montag, 10. Februar 2020

2. Der ordentliche Wahlgang betreffend die Landratswahlen vom 8. März 2020 findet nicht statt.
3. Die Gemeindeverwaltung Silenen wird mit dem Vollzug und der Information der Gewählten sowie der Presse beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 82 ff WAVG innert drei Tagen seit Veröffentlichung der Ergebnisse beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde erhoben werden.
5. Mitteilung mittels Protokollauszug an:
 - Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1, 6460 Altdorf
 - Landräte Silenen (Wahlanzeige)
 - Gemeindekanzlei Silenen (Publikation Anschlagkasten)



Für den getreuen Auszug:

**IM NAMEN DES EINWOHNER-
GEMEINDERATES SILENEN**


Hermann Epp
Gemeindepräsident


Lisa Walker
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand: 11.02.2020